

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Mag.^a Carolin Lackner
Telefon +43 512 5360 3204
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 10.02.2025

ZI. MagIbk/876/GBA-BAV-BÄG/16 und MagIbk/876/GBA-BAV-BÄG/17 (LC)
Amraser-See-Straße 56a
Interspar GmbH –
Änderung der Betriebsanlagengenehmigung

K u n d m a c h u n g

Die Interspar GmbH hat um Änderung der Betriebsanlagengenehmigung am Standort Amraser-See-Straße 56a, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der beantragten Änderungen:

- Aufstellung und Betrieb einer neuen Müllpresse

Im Bereich des Interspar Ladehofs soll eine neue Müllpresse für Papier, Pappe und Kartonagen aufgestellt und betrieben werden. Die neue Müllpresse ergänzt die bereits bestehende Müllpresse des DEZ-Einkaufszentrums. Durch die Nutzung der neuen Müllpresse der Fa. Interspar wird die Häufigkeit der Benutzung der DEZ-Anlage um den Nutzer Interspar reduziert.

- Aufstellung und Betrieb von drei neuen Stapler-Ladestationen

Im Bereich der Wareneingangsbox sollen drei neue Stapler-Ladestationen betrieben werden. Es werden max. drei Stapler gleichzeitig geladen.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51 i.d.g.F. für

Donnerstag, den 06.03.2025

anberaamt.



Die Amtsabordnung tritt um **09:30 Uhr** in 6020 Innsbruck, **Amraser-See-Straße 56a, (beim West-Eingang DEZ)**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister
Mag.^a Lackner e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham